Stadt Bruchköbel
DER MAGISTRAT

Ersterfassungsdatum: 02.03.2017
Aktenzeichen: I/055-38
Antragsteller:Verwaltung
Ersteller: Herr Brede

Finanzverwaltung

Beschlussvorlage	**Drucksachen-Nr.: DS-64/2017**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	08.03.2017	3.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	21.03.2017	

Titel:

Haushaltssatzung 2016 – Beschlussfassung eines Beitrittsbeschlusses

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel tritt der Entscheidung der Kommunal- und Finanzaufsicht des Main-Kinzig-Kreises, in § 2 den Höchstbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2016 auf 5.382.715,00 € festzusetzen, bei.

   Die Haushaltssatzung 2016 ändert sich wie folgt:

   Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl I S. 618) hat die Stadtverordnetenversammlung am 12.07.2016, geändert durch Beitrittsbeschluss vom 21.03.2017, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

   § 2

   Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2016 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 5.382.715 € festgesetzt.
   Davon entfallen 707.913 € auf das KIP.

2. Daraus resultieren folgende Änderungen die in § 1 der Haushaltssatzung 2016 vorgenommen werden:

   im Finanzhaushalt

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.382.715 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.887.057 €
mit einem Saldo von	3.495.658 €
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahre von	1.439.476 €

   festgesetzt.

Begründung:

zu 1.

Die Stadtverordnetenversammlung folgt der aufsichtsbehördlich reduzierten Kreditermächtigung mittels eines sogenannten Beitrittsbeschlusses, um die Rechtswirksamkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 herzustellen.

Für das Jahr 2016 sieht die Haushaltssatzung der Stadt Bruchköbel einen Kreditbedarf zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 6.072.597 € vor.

Die Kommunalaufsicht erteilt die Genehmigung gem. § 103 Abs. 2 HGO jedoch nur für eine Kreditaufnahme in Höhe von 5.382.715 €.

zu 2.

Hier werden die Veränderungen des § 1 der Haushaltssatzung 2016 im Finanzhaushalt durch die reduzierte Kreditermächtigung dargestellt. Der Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres 2016 wird von ursprünglich 2.129.358 € auf 1.439.476 € reduziert.

Finanzierungsübersicht:

Anlage(n):

1. Widerspruchsbescheid HH 2016